

Abschlussagenturvertrag (internationaler Alleinvertrieb von Produkten)

zwischen

Texas-Wear-AG, Appenzellerstrasse 440, CH-9012 St. Gallen
(nachfolgend «Auftraggeberin»)

und

Klaus Thalmann, Universitätsstrasse 10, D-7750 Konstanz
(nachfolgend «Agent»)

PRÄAMBEL

Die Auftraggeberin ist als schweizerische Aktiengesellschaft in der Kreation, der Herstellung und dem Vertrieb textiler Produkte tätig, insbesondere im Bereich von Boutique-Mode. Sie ist Berechtigter an der Marke «Texas».

Die Auftraggeberin beabsichtigt, dem Agenten das Vertretungsrecht zum selbständigen Vertrieb ihrer Produkte in der Bekleidungsbranche innerhalb eines bestimmten Territoriums zu übertragen.

Dies vorausgeschickt, schliessen die Parteien die folgende Regelung:

I. VERTRAGSGEGENSTAND/VERTRAGSGEBIET

§ 1

Die Auftraggeberin ernennt den Agenten zu ihrem Alleinagenten für alle Produkte der Marke «Texas» für die Bundesrepublik Deutschland, die Republik Österreich sowie das Fürstentum Liechtenstein (nachstehend «Vertragsgebiet» genannt).

II. PFLICHTEN DES AGENTEN

§ 2

Der Agent handelt als Abschlussagent und ist ermächtigt, im Namen und für Rechnung der Auftraggeberin Kaufverträge abzuschliessen. Im Vertragsgebiet übernimmt er die Kundenkontakte, die Offertstellung und die Kundeninformation; er nimmt die Bestellung entgegen und leitet diese unverzüglich an die Auftraggeberin weiter. Soweit Geschäfte lediglich vermittelt werden, werden die Vorschriften dieses Agenturvertrages entsprechend angewendet.

§ 3

Der Agent hat die Produkte ausschliesslich zu den von der Auftraggeberin festgesetzten Preisen anzubieten. Er darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin Rabatte gewähren, Zahlungsbedingungen zusichern und im Namen der Auftraggeberin Mängelrügen oder Ansprüche der Kunden anerkennen oder bestreiten.

§ 4

Der Agent hat die Kunden darauf hinzuweisen, dass sämtliche Lieferungen der Produkte der Auftraggeberin auf der Grundlage der Bestellungenbedingungen erfolgen. Er ist nicht ermächtigt, im Namen der Auftraggeberin Zahlungen entgegenzunehmen. Die Bestellungenbedingungen sind dem Kunden hingegen zuzusichern.